

Niederschrift

über die Sitzung am Montag, 21.02.2022,
im Kreishaus Borken, Großer Sitzungssaal (Raum 2180)

Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 19:02 Uhr

Anwesend:

Vorsitz:

Markus Jasper Heek

Mitglieder:

Robert Brandt	Gronau	
Edgar Gebing	Vreden	
Matthias Haase	Schöppingen	
Frank Hadder	Borken	
Richard Henrichs	Stadtlohn	
Volker Jürgen Himmel	Gronau	
Daniel Höschler	Bocholt	
Marc Kordel		Vertretung für Herrn Norbert Schulkorf
Johannes Maus		Vertretung für Herrn Ludger Konrad
Thomas Nünning		Vertretung für Herrn Theo Sanders
Heinz-Josef Ostendorf	Vreden	
Stephanie Pohl	Gescher	
Dr. Heinrich Render	Ahaus	
Bernhard Schemmer	Reken	
Vera Timotijevic	Bocholt	
Wolfgang Warschewski	Raesfeld	
Christel Wegmann		Vertretung für Herrn Michael Hösing

Vertreter/innen der Verwaltung:

Hubert Grothues	Ltd. Kreisbaudirektor
Dr. Elisabeth Schwenzow	Verwaltungsvorstandsmitglied
Dr. Gerswid Altenhoff-Weber	
Peter Sonntag	
Sebastian Walzog	
Olaf Sobek	

Erledigung der Tagesordnung:

Vorsitzender Jasper eröffnet die Sitzung und begrüßt die Erschienenen. Er stellt fest, dass ordnungsgemäß geladen wurde und der Ausschuss beschlussfähig ist.

Einwendungen gegen die Tagesordnung sowie die Niederschrift der letzten Sitzung werden nicht erhoben.

Vorsitzender Jasper verweist auf die drei als Tischvorlage ausliegenden Dokumente, die am heutigen Tage von der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN eingereicht wurden.

Er erinnert an die Regelung in der Geschäftsordnung für den Kreistag des Kreises Borken, dass Anträge und schriftliche Anfragen mindestens drei Arbeitstage vor der Sitzung einzureichen sind.

Im Ausschuss herrscht Einvernehmen, dass die drei Tischvorlagen dennoch zur Tagesordnung genommen werden.

A. Öffentlicher Teil**Punkt 1: Beratung des Haushaltsentwurfs 2022 für das Budget 07 - Verkehr**
Vorlage: 0025/2022/KREIS

Beschluss: 10 Ja-Stimmen
6 Nein-Stimmen
2 Enthaltungen

Dem Entwurf des Haushalts 2022, bezogen auf das Budget 07 - Verkehr, wird zugestimmt.
Dem Kreistag wird insofern empfohlen, den Haushalt 2022 zu verabschieden.

Punkt 1.1: Antrag ein/e Radverkehrsbeauftragte/r für den Kreis Borken - Antrag 07-01 GRÜNE und SPD**Punkt 1.2: Stellungnahme der Verwaltung zum Antrag Radverkehrsbeauftragte/r**

Frau Timotijevic führt aus, dass die Förderung des Radverkehrs ein großes Aufgabenpaket sei und daher eine zentrale abteilungsübergreifende Stelle zur Koordinierung und Mittelbeschaffung eingerichtet werden müsse.

Frau Dr. Schwenzow stellt klar, dass die Stellungnahme der Verwaltung bereits belege, wie viel zur Radverkehrsförderung laufend getan werde und dass die vielen Stellen in der Verwaltung sehr gut und kollegial zusammenarbeiten würden. Eine koordinierende zusätzliche Stelle würde den Ablauf eher erschweren und sie wäre daher keine Hilfe für die Verwaltung. Aktuell würden wie z.B. beim Veloroutenkonzept viele weitere Maßnahmen zur Fahrradförderung geplant. Daher könne es sein, dass zur Unterstützung bei der Umsetzung dieser Maßnahmen zusätzlicher Stellenbedarf entstehe könne. In diesem Fall würde man das im nächsten Stellenplan berücksichtigen.

Herr Himmel erklärt, dass aus der Stellungnahme der Verwaltung erkennbar sei, wie gut Hand in Hand zusammengearbeitet werde und dass alle Themen im Haus abgebildet seien. Wenn sich in der Folgezeit zusätzliche Bedarfs abbildeten, solle man überlegen, eine neue Stelle zu schaffen.

Herr Höschler entgegnet, dass die Bündelung der Aufgaben bei der Radverkehrsförderung wichtig sei. Insofern sei es sinnvoll, die Belange des Radverkehrs in eine Hand zu geben, damit Übersichtlichkeit entstehe.

Die Herren Warschewski und Kordel betonen ebenfalls die Wichtigkeit einer koordinierenden Kontaktperson, die alle Maßnahmen und Förderverfahren im Blick halte.

Beschluss:

6 Ja-Stimmen
10 Nein-Stimmen
2 Enthaltungen

Der Antrag ist somit abgelehnt.

Punkt 1.3: Förderung des NRW-Azubitickets mit max. 20€ monatlich bei gegebener Zuzahlung durch den Arbeitgeber - Antrag 07-02 GRÜNE, SPD und UWG/Stadtpartei

Punkt 1.4: Ergänzende Informationen der Verwaltung zum Antrag Förderung NRW-Azubiticket

Frau Timotijevic erläutert den Antrag und stellt fest, dass Azubis Mangelware seien; mit der Förderung werde eine besondere Wertschätzung für Auszubildende ausgedrückt.

Frau Dr. Schwenzow weist auf die Stellungnahme der Verwaltung hin und betont, dass 120.000 € nicht ausreichend seien. Um den Verwaltungsaufwand zu erledigen, müsse bei der RVM eine halbe bis ganze zusätzliche Verwaltungsstelle geschaffen werden.

Herr Himmel verweist darauf, dass er sich bei einer Förderung von 20 € frage, ob diese Summe den Verwaltungsaufwand rechtfertige und das mit der Förderung angestrebte Ziel, den Ausbildungsberuf zu stärken, auch tatsächlich erreicht werde.

Herr Höschler entgegnet, dass 20 € für einen Auszubildenden durchaus viel Geld darstelle. Es gehe darum, die überregionale Mobilität zu fördern und die Auszubildenden für den ÖPNV zu gewinnen. ÖPNV gehöre zur Grundversorgung; wenn man ihn fördern wolle, müsse man auch die Azubis unterstützen.

Herr Kordel betont, dass Studierende mit ihrem Semesterticket durch ganz NRW fahren könnten und diese 1/3 weniger als ein Azubi zahlten. Sicherlich würden mehr Azubis das NRW-Ticket nutzen. Junge Leute sprängen auf „incentives“ an. Das 20 €-Ticket brauche man als Anreiz, um junge Leute für den Ausbildungsberuf zu gewinnen.

Die Herren Hadder und Schemmer sehen die weitere Unterstützung der Auszubildenden als Aufgabe der Betriebe an. Herr Schemmer stellt klar, dass die Entgelte viele Azubis über dem Mindestlohn lägen.

Herr Brandt erklärt, die Förderung sei eine Anerkennung der Azubis und so könne man sie für den ÖPNV begeistern. Angesichts der sehr niedrigen Kreisumlage müsse man sich im Interesse der jungen Generation fragen, ob man sich die Förderung nicht doch leisten könne.

Vorsitzender Jasper weist darauf hin, dass die Azubiversorgung nicht davon abhängen, ob ein Azubi ins Rheinland fahren könne oder nicht. Die Kreisumlage werde überdies durch die Städte und Gemeinde getragen, die sich ihrerseits aus Steuern und Abgaben der Bürgerinnen und Bürger finanzierten.

Die Herren Hadder und Himmel stellen fest, dass das Azubi-Ticket bereits sehr hoch finanziert werde und die Auszubildenden dadurch bereits deutlich bei der Nutzung des ÖPNV unterstützt würden.

Beschluss: 8 Ja-Stimmen
 10 Nein-Stimmen
 0 Enthaltungen

Der Antrag ist somit abgelehnt.

**Punkt 1.5: Antrag Maßnahmen zur Geschwindigkeitsreduzierung auf Kreisstraßen -
 Antrag 07-03 UWG/Stadtpartei**

**Punkt 1.6: Stellungnahme der Verwaltung zum Antrag Maßnahmen zur Geschwin-
 digkeitsreduzierung**

Herr Warschewski verweist auf den Antrag und erklärt, dass an den Haltestellen noch mit 100 km/h vorbeigefahren werden könne. Man müsse präventiv die angesprochenen Stellen prüfen und nicht erst dann reagieren, wenn ein Unfallschwerpunkt vorliege.

Frau Dr. Schwenzow entgegnet, dass der Kreis Borken an die rechtlichen Vorgaben der Straßenverkehrsordnung gebunden sei und erst das Bundesrecht geändert werden müsse, um dem Antrag entsprechen zu können. Ansonsten sei der Antrag mit der gewählten Formulierung rechtlich unzulässig, da er gegen die Straßenverkehrsordnung verstoße. Die Verwaltung dürfe nur bei einer außergewöhnlichen Gefahrenlage tätig werden. Bei dieser Prüfung sei die Verwaltung schon bereits jetzt sehr sensibel und ordne die Reduzierung der Geschwindigkeit dort an, wo dies möglich sei. Man könne aber nicht allein aus dem Grund, dass Infrastruktur wie eine Schulbushaltestelle vorhanden sei, Geschwindigkeitsreduzierungen anordnen. Auch hier müsste man über eine Einzelfallbetrachtung prüfen, ob eine besondere Gefahrenlage vorliegt.

Herr Himmel stellt fest, dass die Verwaltung das Thema akribisch nachhalte. Es gebe nach seinem Eindruck im Kreisgebiet kaum Bereiche, die nicht schon einmal geprüft worden seien, dies sei das Alltagsgeschäft der Verwaltung.

Herr Kordel regt an, über die Software *Google Earth* eine Bestandsaufnahme der Straßensituation im Kreisgebiet durchzuführen.

Frau Dr. Schwenzow erklärt, dass der Kreis Borken auf hochauflösende Luftbilder zurückgreife. Die Gefahrensituation könne man allerdings nur dann beobachten, wenn Menschen aktiv im Verkehrsraum seien und ein entsprechendes Verkehrsaufkommen vorherrsche. Der Kreis Borken sei für die Verkehrssicherheit aller Straßen in seinem Gebiet zuständig. Hier von seien aber die Autobahnen ausgenommen sowie die Straßen, die im städtischen Gebiet der Straßenverkehrsbehörden Ahaus, Bocholt, Borken und Gronau lägen.

Beschluss: 8 Ja-Stimmen
 10 Nein-Stimmen
 0 Enthaltungen

Der Antrag ist somit abgelehnt.

Punkt 1.7: Tischvorlage: Antrag Ersatz eines Verkehrsaufklärungsfahrzeugs - Antrag 07-04 GRÜNE

Frau Timotijevic verweist auf die Planung der Verwaltung, ein neues Verkehrsaufklärungsfahrzeug zu beschaffen. Die genauen Aufgaben und Funktionen seien ihr zwar nicht klar, sie würde es aber begrüßen, wenn im Interesse des Klimaschutzes ein E-Fahrzeug beschafft würde.

Frau Dr. Schwenzow erläutert, dass dieses Fahrzeug für die Verkehrssicherheitsarbeit der Polizei beschafft werden solle. Vorgesehen sei ein Gebrauchtfahrzeug, welches auch zum Transport von Fahrrädern und E-Pedelecs im Kreisgebiet eingesetzt werden könne. Damit kämen Modelle von der Größe eines Mercedes Sprinter in Betracht.

Die Polizei habe den Bedarf an einem Gebrauchtfahrzeug gemeldet, damit sie schnell ein Fahrzeug zur Verfügung gestellt bekommen könne. Wegen der eingeschränkten kurzfristigen Verfügbarkeit am Markt sei davon abgesehen worden, ein E-Fahrzeug anzuschaffen. Das Fahrzeug werde auch oft mit nach Hause genommen, damit die Polizeibediensteten von zu Hause aus zu den Ortsterminen fahren könnten. Dies sei bei einem E-Fahrzeug mangels häuslicher Stromladestation bzw. der Schwierigkeit der Abrechnung nicht möglich.

Beschluss: 8 Ja-Stimmen
10 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

Der Antrag ist somit abgelehnt.

**Punkt 2: Beratung des Haushaltsentwurfs 2022 für das Budget 09 - Geoinformation und Liegenschaftskataster
Vorlage: 0026/2022/KREIS**

Beschluss: einstimmig bei 1 Enthaltung

Dem Entwurf des Haushalts 2022, bezogen auf das Budget 09 – Geoinformation und Liegenschaftskataster, wird zugestimmt.

Dem Kreistag wird insofern empfohlen, den Haushalt 2022 zu verabschieden.

**Punkt 3: Beratung des Haushaltsentwurfs 2022 für das Budget 12 - Straßen, Gebäude, Grünflächen
Vorlage: 0024/2022/KREIS**

Herr Sonntag teilt mit, dass zur endgültigen Verabschiedung des Haushalts 2022 noch eine Änderungsliste vorgelegt werde, die auch Positionen des Budgets 12 enthalte. So sei zunächst der im Hochbaubericht enthaltene Bau eines Parkdecks am Kreishaus Borken noch nicht im Haushaltsentwurf enthalten gewesen, da zum Zeitpunkt der Entscheidung der Haushaltsentwurf bereits erstellt gewesen sei. Darüber hinaus habe das Land NRW kurzfristig ein energetisches Förderprogramm aufgelegt. Hierzu habe der Kreis Borken den Austausch der Ölheizung an der Brüder-Grimm-Schule in Gescher gegen eine holzbefeuerte Anlage sowie den Einbau von bewegungs- und geräuschsensiblen Heizungsthermostaten in Schulen des Kreises angemeldet. Beide Maßnahmen seien in der Vorwoche bewilligt worden. Das Budget verändere sich daher in Ertrag und Aufwand um 180.000 €. Ferner habe die Ausschreibung von Bauleistungen im Rahmen der denkmalgeförderten Sanierung des Schlosses Ahaus angesichts der aktuellen Situation in der Bauwirtschaft so schlechte Er-

gebnisse erzielt, dass das Budget hier um rund 160.000 € erhöht werden müsse. Schließlich sei nach Inbetriebnahme des Ergänzungsgebäudes am Kreishaus Borken mit der Sanierung und dem Umbau der frei gewordenen Gebäudeteile im Bestandsgebäude begonnen worden. Hierfür werde insbesondere für neue Teppichböden und Anstricharbeiten mit einem Mehraufwand von 300.000 € kalkuliert.

Beschluss: einstimmig

Dem Entwurf des Haushalts 2022, bezogen auf das Budget 12 – Straßen, Gebäude, Grünflächen, wird zugestimmt.

Dem Kreistag wird insofern empfohlen, den Haushalt 2022 zu verabschieden.

Punkt 3.1: Einführung des „Building Information Modeling“ (BIM) für die Bauverwaltung und Gebäudewirtschaft der Kreisverwaltung - Antrag 12-01 GRÜNE

Herr Grothues führt zum Antrag aus, dass zur besseren Vernetzung aller am Bau Beteiligten bei größeren Bauvorhaben schon seit längerem sogenannte Datenräume genutzt würden. Wie bei einem BIM-Verfahren würden dort alle Pläne und Informationen in einer gemeinsam festgelegten Datenstruktur erstellt und ausgetauscht. Dieses Verfahren sei für die Errichtung des Kult in Vreden, den Ergänzungsbau am Kreishaus Borken sowie aktuell für den Bau einer Dreifachsporthalle in Bocholt angewandt worden. Durch den BIM-Standard könne der Informationsaustausch auf Dauer sicherlich weiter verbessert werden, technisch bedeute dies den Wechsel von der heute überwiegend verwandten Daten-Schnittstelle im dwg-Format auf den sogenannten ifc-Standard.

Herr Sonntag greift diesen Gedanken auf und betont, dass die bisherigen Umsetzungen von BIM-Verfahren vorrangig bei sehr großen Neubauprojekten stattgefunden hätten. Hierbei spielten aktuell die Planungsbüros die entscheidende Rolle. So habe gerade eine am heutigen Tag stattgefundene Online-Veranstaltung des Landesbauministeriums gezeigt, dass praktische Erfahrungen mit BIM vor allem bei sehr großen Kommunen, wie zum Beispiel der Stadt Köln, gesammelt würden. Hier sollten angesichts des sehr überschaubaren Gebäudebestandes des Kreises Borken die weiteren Entwicklungen bei den BIM-Programmen abgewartet werden.

Unabhängig davon könne BIM sicherlich auch die Kommunikation in Genehmigungsverfahren künftig verbessern. Gerade in Baugenehmigungsverfahren müsse eine immer größere Zahl von Trägern öffentlicher Belange sowie Fachplanern eingebunden werden. Die ebenfalls schon laufenden Arbeiten zur Schaffung eines digitalen Baugenehmigungsverfahrens stellten vor diesem Hintergrund wichtige Vorarbeiten zur Einführung und Umsetzung eines BIM-Verfahrens dar.

Eine dritte Zielrichtung von BIM sei die Sammlung und Erfassung aller sonstigen Gebäudeinformationen. Dies könne idealerweise vom Grundstückskaufvertrag bis zur aktuellen Reinigungsausschreibung gehen. Bisher sei dieser Themenkomplex unter dem Stichwort „Facility-Management-Software“ erfasst worden. Der Kreis selbst habe vor Jahren eine solche Software eingesetzt, diese aber letztlich nicht weitergeführt, da der Aufwand für die Datenerhaltung und -pflege sehr groß gewesen sei und dem daraus zu ziehenden Nutzen nicht gerecht geworden wäre. Diese Bewertung müsse aber für den Kreis gesehen werden, der über einen sehr kleinen Gebäudebestand mit sehr stabilen Nutzungen verfüge. Bei Städten und Gemeinden oder bei Wohnungsgesellschaften werde diese Bewertung voraussichtlich anders ausfallen. Inzwischen würden aber auch beim Kreis im d3-Archivierungssystem sämtliche Gebäudedaten sukzessive objektbezogen gesammelt und abgelegt. In Zusammenarbeit mit dem Fachbereich 62 arbeite man daran, hierbei auch analoge Planunterlagen zu digitalisieren und als Dateien abzulegen.

Auf Nachfrage von Frau Timotijevic ergänzt Herr Sonntag, dass die so gesammelten Daten später in ein BIM-Verfahren eingelesen werden könnten.

Vor dem Hintergrund dieser Erläuterungen erklärt Frau Timotijevic, dass der Antrag zunächst vertagt werden könne.

**Punkt 3.2: Antrag Verbesserung der Parksituation an Berufsschulen - Antrag 12-02
UWG/Stadtpartei**

Nach kurzer Erläuterung der Zielrichtung des Antrags durch die Herren Warschewski und Kordel führt Herr Sonntag aus, dass sicherlich an den Standorten der Berufskollegs ein großer Parkdruck herrsche. Dieser sei allerdings seit Jahren eher konstant, da die steigenden Schülerzahlen eine Verschiebung von klassischem Berufsschulunterricht für Auszubildende zu Vollzeitlehrgängen im Rahmen einer gymnasialen Oberstufe zu verzeichnen seien. Insgesamt sei die Nutzung einer PKW durch Oberstufenschüler eher geringer als bei Auszubildenden. Speziell am Standort Borken sei konkret zu berücksichtigen, dass in unmittelbarer Nähe zur Schule der sehr große Parkplatz am Aquarius-Bad und an der Mergelsberg-Sporthalle zur Verfügung stehe.

Eine Rücksprache mit der Schulverwaltung habe ergeben, dass dort eher der Wunsch nach Nutzung von ÖPNV-Angeboten und Fahrgemeinschaften bestehe. Konkrete Probleme würden von dort und auch von den Standortkommunen aktuell nicht benannt. Gleichwohl regt Herr Sonntag an, die Zielrichtung des Antrags aufzugreifen und in den kommenden Verkehrsschauen die Parksituation an den Berufskollegs seitens des Kreises zum Thema zu machen.

Vorsitzender Jasper schlägt vor diesem Hintergrund vor, den Antrag insoweit als Arbeitsauftrag für die Verwaltung und ohne gesonderte Bereitstellung von Finanzmitteln zu beschließen.

Beschluss: einstimmig

Der Kreis Borken überprüft die Park- und Anfahrtssituation an den kreiseigenen Berufsschulen mit dem Ziel, die Anzahl der parkenden Fahrzeuge an den Schulen sowie das hohe Aufkommen der Hol- und Bringverkehre zu reduzieren. Eine gesonderte Bereitstellung von Finanzmitteln ist dabei nicht erforderlich, da die Verwaltung die Parksituation an den Berufskollegs in den kommenden Verkehrsschauen zum Thema machen wird.

**Punkt 4: Straßenbericht 2022 und Hochbaubericht 2022
Vorlage: 0023/2022/KREIS**

Herr Sonntag weist darauf hin, dass bei der Stadtverwaltung Gronau von Bürgern eine sogenannte Petition im Zusammenhang mit dem geplanten Bau der K 59n vorgelegt worden sei. Da es sich um eine Kreisstraße handele, betreffe diese Petition letztlich auch den Kreis Borken. Mit der Stadt Gronau sei abgestimmt, dass diese zunächst inhaltlich in ihrem Fachausschuss zu der Sache Stellung nähmen.

Herr Warschewski erkundigt sich nach der Ursache für den drastischen Rückgang der CO²-Emissionen am Kreishaus Borken ab dem Jahr 2017. Herr Sonntag stellt klar, dass im Laufe des Jahres 2016 die Kohleheizung im Kreishaus stillgelegt worden sei und ab dem Jahr 2017 das Gebäude sowohl aus dem mit Deponiegas betriebenen Blockheizkraftwerk als auch mit Erdgas beheizt werde. Auf Nachfrage von Herrn Warschewski, welche CO²-Emissionswerte bei dem Deponiegas zugrunde gelegt worden seien, erklärt Herr Sonntag, die ihm in der Sitzung nicht vorliegenden Umrechnungsfaktoren zur Niederschrift beizufügen.

Berechnung der CO²-Emissionen für das Kreishaus Borken:

Die Umrechnungsfaktoren des CO²-Ausstoßes pro Kilowattstunde Wärmeleistung werden im Energiebericht mit durchschnittlichen Werten angegeben, die auf einschlägigen Internetseiten öffentlich zugänglich sind, sofern es keine vom jeweiligen Energieversorgungsunternehmen konkret vorgegebenen Faktoren gibt. Bei der Anthrazitkohle für das Kreishaus wurden bis 2016 CO²-Emissionen von 330 g/kWh festgelegt, beim Erdgas 228 g/kWh. Das seit 2017 für das BHKW am Kreishaus Borken verwendete Deponiegas fließt mit einem Umrechnungsfaktor 0,0 g/kWh nicht in die CO²-Emissionen ein. Deponiegas besteht überwiegend aus Methan, dessen unkontrollierte Ausgasung ein Vielfaches an CO²-Belastung im Vergleich zur kontrollierten Verbrennung hätte. Die thermische Zerstörung des Gases im BHKW hat nicht nur eine deutliche Reduzierung des Treibhauseffektes zur Folge, sondern verringert durch die optimale Nutzung zur Strom- und Wärmeerzeugung auch den Bedarf an anderen fossilen Energieträgern zur Energieversorgung des Kreishauses. Die reduzierten CO²-Emissionen im Energiebericht beim Kreishaus Borken ab 2017 resultieren ausschließlich aus der ergänzenden Nutzung von Erdgas.

In diesem Zusammenhang wird bereits jetzt darauf hingewiesen, dass sich aufgrund der Einführung des Brennstoffemissionshandelsgesetzes zum 01.01.2021 der Umrechnungsfaktor für Erdgas von 228 g auf 182 g pro Kilowattstunde reduzieren wird. Dieser Wert wurde für die ersten fünf Jahre vom Gesetzgeber festgelegt. Im Energiebericht 2021 werden sich daher die errechneten CO²-Emissionen bei allen erdgasbetriebenen Heizungsanlagen reduzieren.

Frau Timotijevic möchte wissen, ob bei den geplanten Dachsanierungen auch an eine Dach- und Fassadenbegrünung gedacht werde. Herr Sonntag bestätigt, dass diese Möglichkeiten auch geprüft würden.

Beschluss: einstimmig

Dem Straßenbericht 2022 und dem Hochbaubericht 2022 wird zugestimmt.

Punkt 5: Sachstandsbericht alternativen Antrieben im ÖPNV im Kreis Borken und Vorbereitung der Einführung
Vorlage: 0050/2022/KREIS

Punkt 5.1: Emissionsfreier ÖPNV im Kreis Borken (Münsterland): Perspektiven eines nachhaltigen E-Bus Betriebs;
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen v. 07.02.2022
Vorlage: 0046/2022/KREIS

Die Vorlage der Verwaltung stößt auf allgemeine Zustimmung. Vorsitzender Jasper schlägt vor, zunächst über die Beschlussvorlage der Verwaltung abzustimmen. Frau Timotijevic erklärt, dass sich der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen damit erledigt habe.

Beschluss: einstimmig

1. Der Bericht der Kreisverwaltung über den Einsatz von Bussen mit alternativen Antrieben im Kreis Borken wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Grundlage des mit der RVM geschlossenen öffentlich-rechtlichen Dienstleistungsauftrags für den Betriebshof in Stadtlohn der RVM den Einsatz von Fahrzeugen mit batterieelektrischen Antriebsarten zu planen und hierfür zunächst den Einsatz von drei Fahrzeugen auf der Linie R 76/ R 77 vorzubereiten.

3. Die Verwaltung wird beauftragt zusammen mit der RVM die Fördermöglichkeiten zu klären, entsprechende Förderanträge vorzubereiten und zu stellen oder die RVM mit deren Antragstellung zu beauftragen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, über die weitere Entwicklung zu berichten.

Punkt 6: Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) im Kreis Borken
Vorlage: 0052/2022/KREIS

Beschluss: einstimmig

1. Der Bericht über die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den ÖPNV wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt, weitere Vereinbarungen über die Gewährung von Ausgleichsleistungen zur übergangsweisen Sicherstellung einer ausreichenden Verkehrsbedienung (sog. Not-ÖDA) abzuschließen, soweit es einen weiteren ÖPNV-Rettungsschirm geben wird und sich dessen Rahmenbedingungen inhaltlich und finanziell nicht nachteilig auf den Kreis Borken auswirken.

Punkt 7: Verwendung der ÖPNV-Pauschale (§ 11 Abs. 2 ÖPNVG) für die Fahrzeugförderung
Vorlage: 0049/2022/KREIS

Beschluss: einstimmig

Die Verwaltung wird ermächtigt, bis zu 300.000 € der ÖPNV-Pauschale 2021 auf der Grundlage öffentlicher Verträge investiv für Ersatzbeschaffungen auszuzahlen.

Punkt 8: Vorbereitungen zur Anpassung des Taxentarifs für den Kreis Borken
Vorlage: 0051/2022/KREIS

Herr Warschewski fragt nach, ob statt der zweimaligen Anhebung des Taxitarifes zur Vermeidung der Eichkosten der Taxiunternehmen der Tarif nur einmal angehoben werden könne.

Frau Dr. Altenhoff-Weber erläutert, dass dieser mit den Münsterlandkreisen und dem Verband des privaten gewerblichen Straßenpersonenverkehrs Nordrhein-Westfalen e.V. (im Folgendem) VSPV abgestimmte Vorschlag nunmehr in die Anhörung gegeben werde. Bei der Anhebung haben die Taxiunternehmen die Gelegenheit zur Stellungnahme. Unter Berücksichtigung dieser Stellungnahmen und der Bewertung des VSPV würde dann das Tarifmodell ggf. angepasst werden.

Herr Henrichs regt wegen der sich abzeichnenden weiteren Steigerung der Kraftstoffpreise die Anschaffung von E-Taxen an.

Frau Dr. Schwenzow antwortet, dass der Taximarkt privat sei und die Verwaltung keinen Einfluss darauf habe, mit welcher Antriebsart die Unternehmen ihre Fahrzeuge beschafften.

Herr Brandt erkundigt sich, ob es auch für Taxiunternehmen eine Förderung für E-Fahrzeuge gebe. Frau Dr. Schwenzow bejaht dies.

Die Mitteilung zum Antrag des VSPV auf Anhebung des Taxentarfs vom 01.12.2021 wird zur Kenntnis genommen.

Punkt 9: Mitteilungen der Verwaltung

Frau Dr. Schwenzow weist darauf hin, dass bei den Regionalverbindungen im Kreis Borken ab sofort auf Anfrage der Fahrgäste ein **Sonderausstieg aus dem Bus** abseits der regulären Haltestellen möglich sei, wenn die Situation aus Sicht des Busfahrers einen gefahrlosen Ausstieg zulasse.

Frau Dr. Schwenzow berichtet, dass die Machbarkeitsstudie zur **Reaktivierung der Strecke Bad Bentheim-Gronau** am 14.03.2022 bei der Stadt Gronau vorgestellt werde.

Frau Dr. Altenhoff-Weber informiert, dass die Buslinie der X 80 (**Baumwollexpress**) in Südlohn-Oeding aus Gründen der Verkehrssicherheit nicht auf der B 70 halten könne. Es komme dabei zu einem Rückstau, der die Pkw-Fahrer dazu verleite, in den Gegenverkehr zu fahren, um den Bus zu überholen. Die Buslinie müsse daher für den Probetrieb teilweise durch Südlohn-Oeding geführt werden und halte daher an der Bürgerbushaltestelle Woorteweg. Die RVM habe den Fahrplan und Liniensteckbrief unter Berücksichtigung der Ergebnisse der erneuten Fahrweg- und Fahrzeitenprüfung angepasst. Die wesentlichen Fahrplanmerkmale wie die Taktung und die in Anschlussmöglichkeiten bleiben bestehen.

Punkt 10: Anfragen

Herr Kordel weist darauf hin, dass er bei einer Fahrt auf der Linie S 75 kürzlich festgestellt habe, dass kein QR-Code-Scanner zum Ablesen der digitalen Fahrkarte vorhanden gewesen sei. Er rege eine Bestandsaufnahme an, inwieweit die Busse mit solchen Geräten ausgestattet seien.

Frau Dr. Schwenzow erklärt, dass die Umsetzung von QR-Scanneräten sukzessive laufe. Die flächendeckende Durchsetzung gestalte sich je nach der vertraglichen Regelung mit den Verkehrsunternehmen unterschiedlich.

Her Henrichs bemerkt, dass die Verkehrsunternehmen aber an den Tarif gebunden seien und sie daher entsprechende Tickets akzeptieren müssten.

Frau Dr. Schwenzow betont, dass die Einführung von E-Tickets und deren Einlesen nach und nach erfolge. Jedoch müsse bedacht werden, dass das E-Ticket derzeit noch nicht so viel genutzt werde. Die Fahrgäste würden aber in jedem Fall befördert werden.

Punkt 10.1: Anfrage FDP - Gefahrenpotential K 3 Bocholt-Barlo

Frau Dr. Schwenzow verweist auf die Zuständigkeit der großen kreisangehörigen Städte (Ahaus, Bocholt, Borken und Gronau) für die Durchführung von verkehrsrechtlichen Anordnungen und Verkehrsschauern. Insofern sei für den Kreuzungsbereich in Bocholt-Barlo die Stadt Bocholt und nicht der Kreis Borken zuständig.

Punkt 10.2: Tischvorlage: Anfrage GRÜNE - Taktung T79

Herr Henrichs erkundigt sich, warum bei der Einrichtung der zusätzlichen Fahrten auf der Schnellbuslinie S 70 nicht wie bei der S 75 das Fahrtenangebot der Taxibuslinie T 79, die Legden-Asbeck und Legden unter anderem an die S 70 anbindet, nicht zeitgleich erweitert worden sei.

Frau Dr. Schwenzow erwidert, dass der Nahverkehrsplan für die T 79 keine Handlungsbedarfe identifiziert habe. Dann müssten überdies auch die weiteren Taxibuslinien, die zur S 70 führten, in den Blick genommen werden. Dieses Anliegen werde die Verwaltung bei der neuen Nahverkehrsplanung prüfen.

Vorsitzender Jasper schließt die Sitzung um 19:02 Uhr.

gez.

Markus Jasper
Vorsitzender

gez.

Olaf Sobek
Schriftführung